

Der Magistrat der
Landeshauptstadt Wiesbaden

20.02.2020

- Stadtplanungsamt -

Dokumentation

der Bürgerversammlung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
am 18.02.2020 ab 18:00 Uhr im Vereinshaus Breckenheim, Lärchenstraße 2,
Wiesbaden-Breckenheim, zum Planungsstand des Bebauungsplans
„Schul- und Sportcampus Am Alten Weinberg“ im Ortsbezirk Breckenheim

Teilnehmer:

Herr Ortsvorsteher Scharf

Stadtplanungsamt
Stadtplanungsamt
Stadtentwicklungsgesellschaft Wiesbaden mbH (SEG)
(SEG)
Architektur.SCHÖN
Architektur.SCHÖN
Schulamt
Sportamt
Sportamt

sowie ca. 45 Bürgerinnen und Bürger.

Begrüßung

Herr Ortsvorsteher Scharf

Vorstellung der Planung

Frau

Vorstellung des Gesamtprojektes

Herr

Vorstellung der Hochbauplanung

Herr

Äußerungen und Fragen von Bürgerinnen und Bürgern	Aussagen der Verwaltung
Frau 1. Vorsitzende des TV Breckenheim e.V. teilt mit, dass das Vereinsheim derzeit nicht an die Kanalisation angeschlossen ist. Sie bitte um Prüfung, ob im Zuge der Erschließung und Entwässerung des Schulcampus das Vereinsheim, möglichst kostenneutral, mit angeschlossen werden kann um somit das Kanalisationsproblem zu lösen.	Das Vereinsheim und die Tennisanlagen liegen außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans.

Hierzu wurde eine schriftliche Stellungnahme abgegeben. <i>(Anlage 1)</i>	
Lärmimmission ausgehend von der Leichtathletikanlage gegenüber dem Reiterhof.	Ein Schallgutachten ist beauftragt und in Arbeit
Wird die Breite der alten Landstraße (Karl-Albert-Str.) beibehalten oder verschmälert?	Die Erschließung des Schul- und Sportcampus soll über die Straße Am Alten Weinberg erfolgen. Die Karl-Albert-Straße bleibt in ihrem jetzigen Zustand erhalten.
In der Karl-Albert-Straße liegt ein Rettungspunkt Forst. Wie soll die Erreichbarkeit durch Rettungsfahrzeuge gewährleistet werden.	Im Rahmen der frühzeitigen Trägerbeteiligung können sich die betroffenen Stellen dazu äußern.
Es werden Bedenken bezüglich der nicht vorhandenen Wasser-Abwasser-Erschließung geäußert.	Ein Entwässerungsgutachten ist beauftragt und in Arbeit.
Wie stellt sich die Parksituation dar? In Bezug auf Sportveranstaltungen und in Bezug auf die Gastronomie „La Fonte“.	Im Bestand sind für die Sporthalle und dem Gastronomiebetrieb ausreichend Stellplätze vorhanden. Nutzt man die Halle für sonstige Veranstaltungen, so ist der Bedarf anhand der geltenden Stellplatzsatzung zu ermitteln. Legt man die derzeitige Satzung zugrunde, so kann aufgrund der vorhandenen Stellplätze eine Veranstaltung mit ca. 285 Personen stattfinden. Wird eine Veranstaltung mit einer höheren Personenzahl geplant, so ist darzulegen, wie und wo die erforderlichen Stellplätze zur Verfügung gestellt werden können Es wird darauf hingewiesen, dass die Regelungen der Stellplatzsatzung nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens sind.
Wird es einen Schulbus geben?	Nein. Schulbusse kommen nur zum Einsatz wenn der Schulweg länger als 2 km ist. Es gibt nur einen „Schwimmbadbus“.
Verkehr / Geschwindigkeit an der Karl-Albert-Straße - 30er Zone wird nicht eingehalten. Das Verkehrskonzept der LHW wird bemängelt.	Die Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung muss über die Verkehrsüberwachung erfolgen. Der allgemeine Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Es wird vermutet, dass sich unter dem Sportfeld Leitungen befinden.	Alle in Frage kommenden Versorger und Leitungsträger werden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Planung unterrichtet und zur Äußerung gebeten.

Möglicherweise wurde eine Zauneidechse und / oder Feuersalamander gesehen.	Die Anmerkung wurde im Nachgang an den faunistischen Gutachter Herr weitergegeben. Siehe hierzu Aussage in <u>Anlage 2</u> vom 27.02.2020.
--	--

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt **Herr Ortsvorsteher Scharf** die Bürgerversammlung um 19:40 Uhr und bedankt sich bei den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern für das gezeigte Interesse.



TURNVEREIN
1 8 9 0 e. V.
BRECKENHEIM

Magistrat der Stadt Wiesbaden

Schloßplatz 6

65029 Wiesbaden

Nachrichtlich:

Ortsbeirat Breckenheim

Wiesbaden-Breckenheim, den 18.2.2020

Erschließung der Kanalanbindung Sport- und Handballfreizeitanlage im Zuge der Bauphase der Grundschule Breckenheim und des neuen Sportfeldes

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Handballabteilung des TV Breckenheim hat unmittelbar hinter der Sport- und Kulturhalle Breckenheim ihre Sport- und Handballfreizeitanlage (Beachhandballanlage) mit dazugehörigem Vereinshaus.

Zur damaligen Erschließung des genannten Areals konnte leider mit dem früheren Besitzer der Kanalanbindung zu den Reitstallungen in der verlängerten Karl-Albert-Straße (Privatabwasserkanal Fam. Reder) keine Übereinstimmung getroffen werden, um einen Anschluss der Abwasserleitung als Stich zur Beachhandballanlage zu erstellen. Somit wurde eine 10 Kubikmeter Grube geschaffen, die immer umständlich durch einen Saugwagen der ELW abgesaugt werden muss und in den vergangenen Jahren leider immer wieder zu auftretenden Problemen führte.

Wir bitten daher darauf hinzuwirken, dass eine Kanalanbindung des Vereinsheims im Zuge der Neuerschließung für das o.g. Areal geschaffen wird. Damit würde das Kanalproblem nunmehr endgültig gelöst.

Mit freundlichen Grüßen

1. Vorsitzende TV Breckenheim

Aussage des faunistischen Gutachters

wie im Gutachten vom 14.10.2019 ausgeführt, war im Rahmen der Erstellung des Artenschutzbeitrags nur die Erhebung der Vogelfauna auf der Grundlage von 5 Begehungen in Auftrag gegeben. Obwohl im beauftragten Untersuchungsumfang nicht explizit enthalten, wurde bei diesen Begehungen dennoch nach Vorkommen der europarechtlich geschützten Zauneidechse gesucht. Diese Nachsuche blieb ohne Ergebnis, wobei dies eventuell damit in Zusammenhang stehen kann, dass keine separaten und nur auf die Erhebung der Zauneidechse ausgerichteten Begehungen durchgeführt wurden. Es wurden auch keine künstlichen Versteckmöglichkeiten ausgelegt und kontrolliert, wie dies im Rahmen einer beauftragten vertiefenden Untersuchung erfolgen würde.

Unabhängig davon sind im Gebiet nur wenige potenziell geeignete Habitatstrukturen vorhanden, deren Eignung für die Zauneidechse zudem bestenfalls als suboptimal einzuschätzen ist. Von daher stellt sich schon die Frage, ob vertiefende Untersuchungen zu einem anderen Ergebnis geführt hätten. Potenziell für die Zauneidechse geeignet sind einige randliche Grünflächen-, Saum- und Böschungsstrukturen v.a. an der Ostseite des Sportplatzes oder im Umfeld der Sport- und Kulturhalle. Diese werden relativ intensiv genutzt und häufig gemäht, sodass für Zauneidechsen kaum Deckungsmöglichkeiten bestehen und der Feinddruck entsprechend groß ist. Darüber hinaus sind diese Flächen kaum als Vermehrungshabitate geeignet. In aller Regel sind in solchen oder vergleichbaren Situationen keine Zauneidechsen nachzuweisen. Andererseits ist auch nicht völlig auszuschließen, dass einzelne Individuen trotz der ungünstigen Rahmenbedingungen überdauert haben und unter bestimmten Konstellationen auch gesichtet werden können.

Sollten verbürgte Sichtungen von Zauneidechsen vorliegen, wäre es interessant zu wissen, wo dies der Fall war. Sollte dies eher im Umfeld der Sport- und Kulturhalle der Fall gewesen sein, könnte es sich auch um einzelne Individuen gehandelt haben, deren Lebensraum südlich oder westlich des Plangebiets liegt und die sich nur kurz zur Jagd im Plangebiet aufgehalten haben. Es wäre auch die Frage, ob es sich nicht ganz und gar um Beobachtungen jenseits der Grenzen des Plangebiets gehandelt hat, denn in den westlich und nordwestlich angrenzenden Grünland-, Saum- und Gehölzstrukturen sind gute lebensräumliche Bedingungen für Zauneidechsen gegeben und es ist mit einiger Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass es dort auch Zauneidechsen-Populationen gibt.

Sollte es innerhalb der Gebietsgrenzen begründete Hinweise auf tatsächliche Vorkommen von Zauneidechsen geben, wäre dies noch in die artenschutzrechtliche Prüfung einzuarbeiten. Falls die Tiere in einem Bereich leben, wo Veränderungen geplant sind, würde dies dann voraussichtlich in einer artenschutzrechtlich bedingten vorgezogenen Ausgleichsmaßnahme münden (sog. CEF-Maßnahme), in deren Rahmen die dort lebenden Tiere vor oder im Zusammenhang mit der Freimachung des Baufelds abzufangen und umzusiedeln wären. Einzelheiten hierzu wären in der genannten artenschutzrechtlichen Prüfung zu erörtern und festzulegen. Zuvor wäre aber zu klären, wo die Tiere gesichtet wurden und ob vor dem Hintergrund der örtlichen Situation mit kaum geeigneten Habitatstrukturen seitens des Umweltamtes im Frühjahr eine vertiefende Erhebung als erforderlich angesehen wird.

Beim Feuersalamander handelt es sich um eine Art, die im Gebiet keine geeigneten Lebensstättenstrukturen vorfindet. Natürliche Vorkommen sind hier von vornherein nicht denkbar. Als Lebensraum und zur Vermehrung benötigt die Art saubere und kühle Quellbäche, Quelltümpel oder Brunnen v.a. im Bereich oder zumindest in der Nähe von Wäldern und hat von daher bei den hier vorliegenden Gegebenheiten keine Möglichkeit, sich fortzupflanzen. Vorkommen sind im Bereich des Klingenbaches und des dortigen Gehölzgürtels denkbar. Diese Habitate liegen rund 100 m östlich des Plangebiets. Es ist nicht ungewöhnlich, dass einzelne Individuen der Art in feuchten Nächten in die Umgebung wandern und dann auch in Gärten oder vor Häusern des bebauten Bereichs und vielleicht auch im Plangebiet gesichtet werden können. Auch hier stellt sich die Frage, ob die erfolgten Sichtungen aus dem Plangebiet oder doch eher aus dem bebauten Gebiet im näheren Umfeld des Klingenbachs stammen.

Unabhängig davon zählt der Feuersalamander im Gegensatz zur Zauneidechse nicht zu den streng geschützten, sondern zu den besonders geschützten Arten, für die (verkürzt dargestellt) nach § 44 Abs. 5 BNatschG "*bei Handlungen zur Durchführung eines Eingriffs oder Vorhabens*" kein Verstoß gegen die sog. Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote vorliegt, die in den vorherigen Absätzen des § 44 definiert sind. Dies bedeutet, dass im Falle des hier vorgesehenen Planungsverfahrens eine vergleichbare Maßnahme wie oben für die Zauneidechse beschrieben nicht erforderlich würde. Dies gilt umso mehr, als es sich bei eventuell erfolgten Sichtungen mit annähernder Sicherheit um nächtlich wandernde Tiere handelt, deren Lebensraum deutlich abseits der Grenzen des Plangebiets liegt.

Mit freundlichen Grüßen